

43. Jahrgang Nr. 43 vom 23.10.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Bad Münstereifel macht für die Bezirksregierung Köln folgendes öffentlich bekannt:

Bekanntmachung **Az.. 54.1.-1.1-(4.1)-7.2**

Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gem. §§ 8 ff. WHG für die Förderung von Grundwasser in den Wassergewinnungsanlagen Engelbertusbrunnen und Kalkarer Stollen

Der Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen hat gemäß §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Wassergewinnungsanlagen Engelbertusbrunnen und Kalkarer Stollen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Förderung von Grundwasser in einer Menge bis zu 750.000 m³/a für dreißig Jahre beantragt, um es als Trinkwasser und Brauchwasser im eigenen Versorgungsgebiet zu verwenden.

Die Entnahme des Grundwassers im freien Zulauf soll mittels der bestehenden Gewinnungsanlagen Engelbertusbrunnen und Kalkarer Stollen auf den Grundstücken Gemarkung Arloff, Flur 6, Flurstücke 30, 31 und 33 sowie Flur 1, Flurstücke 18 und 19 erfolgen. Die Entnahmemenge für den Engelbertusbrunnen soll dabei maximal 130 m³/h – 2.400 m³/d und 750.000 m³/a sowie für den Kalkarer Stollen maximal 60 m³/h – 1.440 m³/d – 200.000 m³/a betragen. Insgesamt beantragt der Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal für beide Anlagen zusammen eine Entnahme von maximal

190 m³/h
3.880 m³/d
750.000 m³/a.

Zurzeit besteht eine Entnahmebefugnis in Form einer wasserrechtlichen Erlaubnis in Höhe von 750.000 m³/a. Für den Zeitraum bis zur abschließenden Entscheidung über seinen Bewilligungsantrag hat der Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Entnahme im oben genannten Umfang beantragt.

Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und die dazugehörigen Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens des Unternehmens ergeben, liegen gemäß § 148 Landeswassergesetz NRW (LWG) i.V.m. § 73 Abs. 3, 4 und 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) - in der zurzeit geltenden Fassung - einen Monat lang in den Städten Mechernich und Bad Münstereifel, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, und zwar in der Zeit vom **Montag, den 02.11.2015 bis zum Dienstag, den 01.12.2015 einschließlich** bei der Stadt Bad Münstereifel, 53902 Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 130, in der Zeit von Montag - Freitag von 8.30 -12.30 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig wird diese Bekanntmachung gem. § 27 a VwVfG NRW auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter

www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php Amtsblatt Nr. 43 vom 23.10.2015 veröffentlicht. Die Unterlagen werden parallel, d.h. mit Beginn der Offenlage bis zum Ende der Einwendungsfrist auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_wasserentnahmeverfahren/engelbertusbrunnen_kalkarer_stollen/index.html

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme bei den oben genannten Städten ausliegenden Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum **Dienstag, den 15.12.2015**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Münstereifel, 53902 Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 130, in der Zeit von Montag - Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr, oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist, d.h. bis zum Dienstag, den 15.12.2015 Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich zu verhandeln. Der Träger des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Termin zur mündlichen Verhandlung benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, indem der Verhandlungstermin mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, bekannt gemacht wird. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung entstehen, können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Bezirksregierung Köln angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/ bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Stadtentwicklungsausschuss

6. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 27.10.2015, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.08.2015 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Verkehrssituation auf der L 165 Nöthener Straße;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2015 - Ergebnis der Prüfung der Verkehrskommission
4. Verkehrsberuhigung in Hummerzheim
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 28.07.2015
5. Parksituation für Reisebusse
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015
6. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Industriegebiet Iversheim"
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
7. Verkehrsplanung Nördliche Vorstadt-Planung Kreisel im Kreuzungsbereich Bendenweg/Josef-Jonas-Str./Kölner Straße
hier: Sachstand, weiterführende Beschlüsse
8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80a "Ergänzungsstandort Nahversorgung"
hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
9. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Parkplatz am Friedwald"
hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss
10. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstücke 5008, 5009, 4447, 4490, 4497, 5068 - Stephinskystraße
11. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Nöthener Berg"
12. Pflege und Unterhaltung der Stadtmauer
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.08.2014
13. Anfragen und Mitteilungen
 - 13.1 Anfragen und Mitteilungen: Verkehrsberuhigungsmaßnahme Hardtberg;
hier: Sperrung der Hardtburgstraße für Schwerlastverkehr; Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2015 - Abschließende Verkehrsmessung
 - 13.2 Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Münstereifel, Flur 5, Flurstück 1475 - Marktstraße 14-16
 - 13.3 Berichterstattung zum City Outlet Bad Münstereifel
hier: Jour fixe

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste
2. Anfragen und Mitteilungen
 - 2.1 Splittersiedlung Stockert

gez. Anton Schmitz
(Vorsitzender)

Bau- und Feuerwehrausschuss

7. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 28.10.2015, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 19.08.2015 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Überprüfung auf Gefährdung durch unsachgemäße Befestigung von Unterdecken in allen Sport- und Mehrzweckhallen
4. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erwerb (Ersatzbeschaffung) eines Planenbusses für den städtischen Bauhof
2. Überprüfung auf Gefährdung durch unsachgemäße Befestigung von Unterdecken in allen Sport- und Mehrzweckhallen;
hier: Auftragsvergabe zur Erneuerung der Abhängdecke in der Mehrzweckhalle Mutscheid
3. Anfragen und Mitteilungen
- 3.1 1. Fortschreibung des Sanierungsplanes für das eifelbad

gez. Günter Kirchner
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem

finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Tag der offenen Tür in Verbindung mit dem 80-jährigen Bestehen der Löschgruppe Eschweiler

Am Sonntag feierte die Löschgruppe Eschweiler ihren 80. Geburtstag in Verbindung mit einem Tag der offenen Tür.

Gemeinsam mit Stadtbrandinspektor Andre Zimmermann und Stadtbrandinspektor Thomas Bauerfeind zeichnete der Bürgermeister Alexander Büttner eine Reihe von Feuerwehrleuten für ihre langjährige Mitgliedschaft aus. Weiterhin erfolgten einige Beförderungen und Ernennungen.

Jubilare aus dem aktiven Dienst und der Ehrenabteilung:

25 Jahre aktiver Dienst – Feuerwehrenehrenzeichen in Silber:

Unterbrandmeister Christoph Schmitz (Löschgruppe Eschweiler), Unterbrandmeister Ulrik Berzheim (Löschgruppe Bad Münstereifel), Hauptbrandmeister Detlef Riquier (Löschgruppe Bad Münstereifel), Oberbrandmeister Stephan Arnolds (Löschgruppe Nöthen), Hauptbrandmeister Frank August (Löschgruppe Nöthen), Unterbrandmeister Dominik Genz (Löschgruppe Nöthen), Hauptbrandmeister Gerd Schmitz (Löschgruppe Nöthen), Stadtbrandinspektor Andre Zimmermann (Löschgruppe Nöthen), Hauptfeuerwehrmann Stefan Lethert (Löschgruppe Mutscheid), Oberbrandmeister Erich Haag (Löschgruppe Schönau), Hauptbrandmeister Jürgen Nücken (Löschgruppe Schönau), Oberfeuerwehrmann Ralf Schmitz (Löschgruppe Schönau) und Hauptfeuerwehrmann Bernd Schnichels (Löschgruppe Schönau).

35 Jahre aktiver Dienst – Feuerwehrenehrenzeichen in Gold:

Unterbrandmeister Edmund Nettersheim (Löschgruppe Eschweiler), Hauptfeuerwehrmann Herbert Josef Trimborn (Lösch-

gruppe Mutscheid) und Oberfeuerwehrmann Achim Weber (Löschgruppe Schönau)

Ernennungen:

Hauptbrandmeister Erik Gasthaus (Löschgruppe Eschweiler) zum Löschgruppenführer und

Unterbrandmeister Ralf Wucherpennig (Löschgruppe Eschweiler) zum stellvertretenden Löschgruppenführer.

Beförderungen:

Brandmeister Achim Breuer (Löschgruppe Eicherscheid) zum Oberbrandmeister, Oberbrandmeister Erich Haag (Löschgruppe Schönau) zum Hauptbrandmeister und Brandoberinspektor Werner Zimmermann (Löschgruppe Houverath) zum Stadtbrandinspektor.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 28. Oktober 2015 wird

Herbert Siegfried Bartsch 82 Jahre
Unter den Linden 5, Arloff

☆☆☆ Neues aus der Stadtbücherei ☆☆☆☆☆

Die Stadtbücherei hat ein neues Angebot. Ab sofort stehen den Leserinnen und Lesern die Zeitschriften „**Meine Familie und ich**“ und „**Wohnen & Garten**“ zur Ausleihe zur Verfügung. Die Ausgaben der Vormonate können für eine Woche entliehen werden. Die aktuellsten Ausgaben sind nur in den Räumen der Stadtbücherei zu lesen. Die Zeitschriften erscheinen monatlich. Erfahren Sie mehr davon im Medienkatalog unter www.bad-muenstereifel.de oder besuchen Sie uns in der Stadtbücherei.

**Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41**

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr
Donnerst. 12.00 - 18.00 Uhr



Freitag 10.00 - 13.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr



Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - wer hilft mit?

Der Kreis Euskirchen hatte am 17.09.2015 interessierte Bürgerinnen und Bürger ins Kreishaus eingeladen, die sich vorstellen können, gemeinsam mit dem Jugendamt an der Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen mitzuwirken. [...] Im November soll ein neues Verfahren für die Verteilung der bisher vor allem in Großstädten aufgegriffenen Jugendlichen auf alle Jugendämter in Kraft treten. Zwischenzeitlich kam es aber im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von Flüchtlingsunterkünften im Kreis Euskirchen schon jetzt vermehrt zur Aufnahme von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen; derzeit werden 20 jugendliche Flüchtlinge durch das Jugendamt des Kreises betreut. Deshalb werden weiterhin Gastfamilien, ehrenamtliche Vormünder und Menschen, die in Alltagsdingen übersetzen können, gesucht - gerne mit eigenem Migrationshintergrund - die sich dafür interessieren, mit Unterstützung der Jugendhilfe junge Menschen zunächst bis zur Volljährigkeit zu betreuen. Während Gastfamilien jugendliche Flüchtlinge in den eigenen Haushalt aufnehmen, kümmern sich ehrenamtliche Vormünder mit Unterstützung der Abteilung Jugend und Familie um die rechtliche Vertretung der Jugendlichen und halten den Kontakt zu ihnen. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in den genannten Feldern für unbegleitete jugendliche Flüchtlinge einsetzen wollen, sind herzlich eingeladen, **am 27.10.2015 um 17:00 Uhr an einer erneuten Informationsveranstaltung im Sitzungssaal 1 der Kreisverwaltung, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, teilzunehmen.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter der E-Mail Adresse:
erdmann.bierdel@kreis-euskirchen.de



„Take Five“ fürs Ehrenamt Versicherungsschutz für Flüchtlingshelfer

Ob gespendete Kleidung sortieren, Deutsch unterrichten oder Möbel organisieren – Tausende packen mit an, um Flüchtlingen das Ankommen zu erleichtern. Wird Hilfsbereitschaft in die Tat umgesetzt, gerät häufig aus dem Blick, wer hilft, wenn den Helfern selbst etwas zustößt. Wer spontan Kleidung, Spielzeug oder Lebensmittel an Bahnhöfe oder in Flüchtlingsunterkünfte bringt, handelt privat. Diese Eigeninitiative wird nicht durch den gesetzlichen Versicherungsschutz gedeckt, den organisierte ehrenamtliche Helfer genießen. Fünf Kriterien braucht's nämlich, damit das Ehrenamt „amtlich“ ist: So muss das Engagement freiwillig und unentgeltlich ausgeübt werden, regelmäßig und organisiert sein sowie anderen zu Gute kommen. Organisierter Einsatz ist dabei die Eintrittskarte für Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung.

- **Voraussetzungen für gesetzlichen Versicherungsschutz:** Wie bei anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten – zum Beispiel im Elternrat oder bei der Freiwilligen Feuerwehr – genießen auch „Flüchtlingshelfer“ automatisch und kostenlos gesetzlichen Versicherungsschutz. Voraussetzung ist allerdings, dass deren Mithilfe über die Kommune oder Wohlfahrtsverbände organisiert ist. Heißt also, Einsätze und -orte werden von diesen festgelegt, die Verantwortlichen verteilen die Aufgaben, übernehmen Einteilung sowie Koordination und tragen die Kosten – und die Verantwortung. Zumeist werden auch Listen angelegt, in die sich Flüchtlingshelfer eintragen können.

- **Leistungsumfang:** Verletzt sich der ehrenamtliche Helfer während seines Einsatzes, aber auch auf dem Hin- oder Rückweg zwischen Einsatz- und Wohnort, springt die gesetzliche Unfallversicherung ein. Übernommen werden Kosten für Behandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen.

- **Haftung bei Schäden Dritter:** Wer als Flüchtlingshelfer einer anderen Person Schaden zufügt, muss in der Regel nicht für

deren Forderungen nach Schadenersatz aufkommen. Dafür haftet die Trägerorganisation bzw. deren Haftpflichtversicherung, in der Regel die von Städten und Kommunen. Zudem kann die ehrenamtliche Ausübung eines leitenden Amtes oder die so genannte verantwortliche Tätigkeit in einer Organisation oder in einem Verein über die Vereinshaftpflichtversicherung versichert sein.

Gartenfläche im Stadtgebiet zu verpachten

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt ein städtisches Grundstück zur gärtnerischen Nutzung zu verpachten.

Es handelt sich um ein ca. 220,00 m² großes Grundstück in Bahnhofsnähe.

Gegen einen Pächterlass ist eine eigenverantwortliche Anlegung und Einfriedung des Gartens möglich.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Zentrale Immobilienverwaltung der Stadt Bad Münstereifel:

Ansprechpartner:

Frau Lierfeld, 02253/ 505-209

s.lierfeld@bad-muenstereifel.de

oder

Herr Malburg 02253/ 505-193

b.malburg@bad-muenstereifel.de

Musikschule Bad Münstereifel

In Bad Münstereifel erteilt ausgebildetes Lehrpersonal in frei organisierter Form Unterricht an verschiedensten Musikinstrumenten.

Bei Interesse vermittelt Ihnen die Stadtverwaltung gerne entsprechende Kontakte zu den Musiklehrerinnen und Musiklehrern.

Ansprechpartner ist Hans-Josef Dederichs, Tel. 02253/505-140



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu

Erweiterung dieses Angebots:

AD(H)S - Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in Kindertagesstätten und Schulen

Anmeldung im Familienzentrum

Mittwoch, 28.10.2015 um 20.00 Uhr

Veranstaltung in Kooperation mit der „Casa Angela“ in Schönau, Mahlberger Str.28

Veranstaltungsort: Casa Angela

Vortrag:

Frühkindliche Bindungsstörungen und ihre Folgen

Referent: Fr. Dr. med. Beatrix Dolfen

Kinderärztin und Kinder- und Jugendpsychotherapeutin

In ihrem Vortrag geht Fr. Dr. Dolfen eingehend auf die Bedeutung der positiven Bindung im Säuglingsalter und in der frühen Kindheit ein.

Ebenso vermittelt sie, welche Auswirkungen eine unsichere Bindungsgestaltung, sei es durch Krankheit, Abwesenheit und Überforderung der Bezugspersonen, haben kann.

Eine positive und sichere Bindung ist für das Überleben des Menschen so grundlegend wie etwa die Luft zum Atmen, Schlaf und Ernährung. Die emotionale Entwicklung sichert geradezu das Überleben des Säuglings und letztlich eines jeden Menschen.

Der Vortrag richtet sich an Mütter, Väter, Großeltern, Erzieher und an alle, die Menschen in ihrer Entwicklung begleiten.

Die Teilnahme ist kostenlos!

Telefonische Anmeldung unter: 02253-8175 oder im Familienzentrum!



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren

Der Kurs, von **Frau Eva Hendrickz-Zwonarz** geleitet, umfasst 5 Kurseinheiten zu je 45 Minuten, Kostenbeitrag 10,- €.

dienstags, 10 - 11.45 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Verein „EU-FUN e.V.“:

Marte Meo Kurse

für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zum 2. Lebensjahr“

Unter dem Thema „Schau mal, wie dein Baby spricht“ werden (werdende) Eltern darin bestärkt, ihrer Intuition im Umgang mit ihrem Kleinkind zu vertrauen. Es wird aufgezeigt, wie intensiv der Säugling von Anfang an kommuniziert und wie Eltern ihrem Kind von Anfang an die Grundlagen für eine gesunde körperliche und seelische Entwicklung bieten können.

Anhand von Filmbeispielen können sie ihre elterlichen Fähigkeiten bewusst erkennen und aus eigener Kraft stärken.

Mittwoch 28.10./ 4.11.2015,

jeweils 14.30 bis 16.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Offenes Singen

Eltern und ihre Kinder singen gemeinsam **Martinslieder** und hören eine schöne Martinsgeschichte.

Musikalische Begleitung: Herr Hammes

Montag, 26. Okt. 2015, 14.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Mittwoch, 28.10.2015, 15.00 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus, Arloff

Wochenmarkt

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112!**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Winterdienstbereitschaft:

02253/543445

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:

02253/505-197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01806 – 151515(20 Ct/min)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728, - Herr Helge Pellmann - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung ehrenamtlich von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!





- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool
- Große Liegewiese
- Suhle
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

Frühschwimmen
Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise:
Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €
Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So+Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!





www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.